

## **Sitzung vom 22. Mai 2025**

Beschl. Nr. **29/25**

- 2.3.1      Musikschule  
                Musikschulordnung Revision 2025

### **Ausgangslage**

Mit Inkraftsetzung des Musikschulgesetz (MuSG) und der Musikschulverordnung (MuSV) per 1. Januar 2023 müssen anerkannte Musikschulen über eine Schulordnung verfügen. Das Aufsichtsorgan Musikschule (AMS), welchem bis anhin die Aufsicht über die pädagogische Tätigkeit der Musikschule oblag, wurde mit Inkrafttreten des Anschlussvertrags zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis per 1. August 2023 aufgrund übergeordneten Rechts per 31. Juli 2023 aufgelöst und entfällt.

### **Erwägungen**

Die Schulordnung der Musikschule Adliswil-Langnau vom 16. Februar 2017 muss im Wesentlichen aufgrund der Auflösung des Aufsichtsorgans Musikschule (AMS) revidiert werden. Im Zuge dessen werden redaktionelle Anpassungen, Bezeichnungen gemäss Organigramm des Ressorts Bildung aktualisiert, die gendergerechte Sprache berücksichtigt und Änderungen bei der Anmeldung, den Gutschriften und Rückerstattungen vorgenommen.

Die Schulpflege fasst, gestützt auf Art. 41 der Geschäftsordnung Stadtrat Adliswil und Art. 2 der Geschäftsordnung der Schulpflege, folgenden

### **Beschluss:**

- 1      Die vorliegende Fassung der „Schulordnung Musikschule Adliswil-Langnau“ wird per 1. August 2025 in Kraft gesetzt.
- 2      Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3      Mitteilung an:
  - 3.1     Schulpflege Langnau a./A. (mit separatem Schreiben)
  - 3.2     Musikschulleitung

Stadt Adliswil  
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi  
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Joshua Renshaw  
Ressortleitung Bildung